

Spenden & Datenschutz

KV-Tag: Datensch(u/a)tz in Kirchengemeinden

Ev.-luth. Kirchenkreisverband Osnabrück-Stadt und -Land

26. Februar 2016, Hasbergen

Johannes Schrader

Ablauf

- I. Vorstellung
- II. Spenden & Datenschutz
- III. Pause
- IV. Beispiele & Fragen
- V. Evaluation & Werbung
- VI. Urheberrecht (Bonus)

Spenden & Datenschutz

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Jeder Mensch kann selbst darüber entscheiden, wo seine persönlichen Daten verarbeitet werden dürfen.
(Recht auf informationelle Selbstbestimmung)

Selbstbestimmungsrecht der Kirchen

➔ ein dem Auftrag der Kirche entsprechenden Datenschutz

Spenden & Datenschutz

Moderner Datenschutz in Deutschland

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG): 01.02.1977
- Kirchengesetz über den Datenschutz der EKD (DSG-EKD): 10.11.1977
- Aktuelle Fassung vom 01.01.2013
 - **Datenschutzaufsicht:** <https://datenschutz.ekd.de/>
 - **Bestellung örtlicher Beauftragter**
 - Videobeobachtung
 - Auftragsdatenverarbeitung

Spenden & Datenschutz

- DSG-EKD gilt unmittelbar in den Landeskirchen
- Es ist die Grundlage für zusätzliche Datenschutz-Durchführungsverordnungen und ergänzende Regeln zum Datenschutz
- ➔ Kirchengesetz der Konföderation ev. Kirchen in Nds. zur Ergänzung und Durchführung des DSG-EKD vom 23.11.1995 (9.3.2013)
- ➔ Verwaltungsvorschriften für die Durchführung des kirchlichen Datenschutzes vom 15.5.1998 (20.5.2010)
- ➔ Verordnung des Rates der Konföderation ev. Kirchen in

Spenden & Datenschutz

Nds. zur Ergänzung und Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften vom 12.12.1995
(10.12.2013)

➔ Rechtsverordnung über die Bestellung örtlicher Beauftragter zum Datenschutz vom 25.6.2015

➔ ➔ www.kirchenrecht-evlka.de ←←

Kirchliches statt staatliches Datenschutzrecht

Spenden & Datenschutz

Berechtigung zum Umgang mit kirchlichen Daten

Alle Personen, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, müssen das Datengeheimnis beachten.

Keine unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung !

Datenschutzvereinbarung für ehrenamtlich Tätige.

Geltungsbereich des kirchliche Datenschutzes für kirchliche Körperschaften, Stiftungen und diakonische (selbständige) Einrichtungen; § 1 | 2 DSGVO-EKD

Spenden & Datenschutz

Rechte des Einzelnen

1. Unentgeltliche Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten, über den Zweck der Speicherung sowie über die Empfänger der Datenweitergabe;
2. Berichtigung, Sperrung oder Löschung der zur Person gespeicherten Daten;
3. Schadensersatz bei unzulässiger oder unrichtiger Verarbeitung personenbezogener Daten;
4. Anrufung des Datenschutzbeauftragten.

Spenden & Datenschutz

Kirchliches Datenschutzrecht stellt sicher, dass Personen durch den Umgang mit personenbezogenen Daten in Ihren Persönlichkeitsrechten nicht beeinträchtigt werden.

Es regelt die Voraussetzungen unter denen kirchliche Stellen personenbezogene Daten erheben und verarbeiten dürfen.

Die Verarbeitung der Daten ist in der Regel nur zulässig, wenn eine besondere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder die betroffene Person eingewilligt hat.

Spenden & Datenschutz

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, sofern diese Daten zur rechtmäßigen Erfüllung einer kirchlichen Aufgabe dienen.

Fundraising als kirchliche Aufgabe?

Beziehungspflege mit dem Werben um persönlichen und finanziellen Einsatz für kirchliche und diakonische Zwecke.

Neue Qualität durch den Einsatz von Fundraising-Datenbanken, welche eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten möglich macht / Meldewesen!

Spenden & Datenschutz

Datenschutz und Datensicherheit sind nicht nur eine verfassungsrechtliche Pflicht der Kirche, es sind auch wichtige Voraussetzungen für erfolgreiches Fundraising.

Beim Fundraising geht es um langfristige und tragfähige Beziehungen. Das Vertrauen der Spender als höchstes Gut.

Rechtsgutachten (Prof. Dr. Michael Germann; 31.8.2006)

- Fundraising als kirchliche Aufgabe
- Keine Gesetzgebungskompetenz der EKD/DSDBFR;
18.6.2008 → § 24 ff. DATVO

Spenden & Datenschutz

Zusammenfassung

1. Verfassungsrechtliche Herleitung
2. Überblick Gesetzeslage
3. Datenschutzvereinbarung (sic!)
4. Fundraising als kirchliche Aufgabe

Beispiele & Fragen

1. Spenden-/Kirchgeld-Brief
2. Fördervereine & Stiftungen
3. Anlass-Spenden
4. Datenbank
5. Dienstleister

Beispiel: Spenden-/Kirchgeld-Brief

1. Meldedaten (Landeskirche/KG)
2. Angehörige
3. Sperren (kirchliche und kommunal)
4. „Robinsonliste“
5. Seelsorgedaten

Beispiel: Fördervereine & Stiftungen

Huckepack-Mailing

Beispiel: Anlass-Spenden

1. Konto
2. Listen
3. Zuwendungsbescheinigung
4. Dank

Beispiel: Datenbank

Anforderungen bei der Nutzung kirchlicher
Verarbeitungsprogramme des Meldewesens und der
Kirchenbücher

1. Kirchlicher Datenschutz
2. Kirchenmitgliedschaftsgesetz
3. Melderechtliche Sperrvermerke

Beispiel: Dienstleister

1. Der Auftraggeber muss den externen Dienstleister sorgfältig auswählen.
2. Der Auftraggeber muss die Anwendung des kirchlichen Datenschutzes und Kontrollrechte sicherstellen.
3. Der Auftrag muss schriftlich erteilt werden.
4. Umfang und Zweckbindung der zu verarbeitenden Daten sowie etwaige Unterauftragsverhältnisse müssen klar abgegrenzt sein.
5. Nach Beendigung des Auftrages dürfen keine personenbezogenen Daten beim DL verbleiben.

Urheberrecht (Bonus)

Gruppenfotos: Einwilligung

- Recht am eigenen Bild
- Einwilligung + ggf. Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
- Herausgabe, Vernichtung, Schadensersatz

§ 23 KUG


2. Abs.: die abgebildeten Personen nur als Beiwerke einer Landschaft oder Örtlichkeit erscheinen


3. Abs.: das Bildnis Versammlungen, Aufzüge oder ähnliche Vorgänge darstellt, ...


Urheberrecht (Bonus)

www.bilder-e.de


BILDDATENBANK


EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS 


Suche ... 

 **Bilder**

- Jahreszeiten
- Kunst und Bauwerke
- Landschaft und Natur
- Menschen
- Musik
- Portraits
- Stilleben
- Veranstaltungen

 Freigaben

 Hilfe


 Kontakt

Bilddatenbank der Evangelischen-lutherischen Landeskirche Hannovers

Sie finden hier Bilder zu Themen, von Veranstaltungen und von Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens zur nicht-kommerziellen Nutzung in der (landes-) kirchlichen Presse-, Öffentlichkeits- und Internetarbeit.

Aktuell verfügt die Bilddatenbank über einen Bestand von 2595 Bildern. Sie wird verantwortet vom EMSZ - Evangelisches MedienServiceZentrum - in Zusammenarbeit mit der landeskirchlichen Pressestelle.

Neu hinzugefügt



http://bilddatenbank-e.de/downloads/anleitung_bilder-e.de.pdf

Fragen ?

Vielen Dank

Kontakt:

Johannes Schrader

Fundraisingbüro

Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte

Eversburger Straße 32

49090 Osnabrück

Johannes.schrader@evlka.de

https://www.xing.com/profile/Johannes_Schrader